Grazer Wechselseitige Versicherung AG Informationsblatt zu Versicherungsprodukten Produkt: Bauwesenversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Bauwesenversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der **Versicherungssumme** sind Sachschäden durch

 unvorhergesehene Beschädigung, Zerstörung oder Verlust.

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Rettungs- und Aufräumungskosten



Was ist nicht versichert?

Schäden durch

- x Brand, Blitzschlag, Explosion
- x Hochwasser, Überschwemmung
- x Erdbeben
- x Normale Witterungseinflüsse
- verstöße des Versicherungsnehmers oder Versicherten gegen die Regeln der Technik
- Krieg, innere Unruhen, Terror, Streik und Ähnliches
- x Kernenergie
- x Diebstahl, Veruntreuung, Betrug
- x mangelhafte Stoffe
- x mangelhafte Ausführung
- x Schwund



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- bei zu niedriger Versicherungssumme
- bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung
- der in der Polizze vereinbarte Selbstbehalt



Wo bin ich versichert?

Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort (bezeichneter räumlicher Bereich der Baustelle).

Transportwege zu oder von einer versicherten Baustelle bzw. zwischen mehreren örtliche getrennten versicherten Baustellen gelten nicht als Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Jede Änderung der Gefahr ist unverzüglich schriftlich anzuzeigen, insbesondere jede wesentliche nachträgliche Erweiterung des Bauvorhabens, Änderung der Bauweise, Änderung des Bauzeitplanes und Unterbrechung der Bauarbeiten.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Grazer Wechselseitigen Versicherungs-AG so schnell wie möglich gemeldet werden. Bestimmte Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre einmalige Prämie fristgerecht im Voraus.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende: Der Versicherungsschutz endet, wenn die Bauleistungen übernommen sind, spätestens zum vereinbarten Zeitpunkt - ohne Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

Der Vertrag endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.

Unternehmer:

Der Vertrag endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.